

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.03.2013

Nr. 03/2013

19. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### SPRECHZEITEN

**Objekt Schloßgasse 19** (Fax: 03643/831121)

**Hauptamt** 03643/8311-0

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Einwohnermeldeamt** 03643 / 831110

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

**Finanzverwaltung** **Kasse** 03643 / 831111

**Kämmerei** 03643 / 831115

**Steuern** 03643 / 831114

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Objekt Schloßgasse 22** (Fax: 03643/831145)

**Ordnungsamt:** 03643/8311-40 03643/8311-41

**Bauamt:** 03643/8311-42 03643/8311-43 03643/8311-44

Di/Do 09.00 - 12.00 Uhr und Do 13.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

### Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

**KOB Herr Schönborn** **Tel. 03643/772148**

Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Impressum:

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

**Druck:** Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

**Vertrieb:** TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stotternheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

### Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Verbandsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

**Erscheinungsweise:** jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

### Wichtige Rufnummern

<b>Allgemeiner Notruf:</b>	112
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	03643/8820
<b>Rettungsleitstelle</b>	03644/50000
<b>Ärztl. Notdienst Weimarer Land</b>	0800/8252525

### Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach	036203/72533
bei einer Havarie	0800/5888119
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)	
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0
Bereitschaftsdienst	03643/749744

### Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)	
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Störungsdienst	0361/51113

### Energie

Kundenzentrum Blankenhain	036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG	

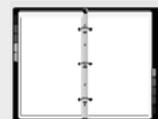
### Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig	03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy	0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	
BSFM Dieter Ludwig	03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy	0151/11103887
zuständig für: Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	
BSFM Frank-Michael Böhme	03643/421132
Fax 03643/403846, Handy	0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B., Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt	

### Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke	036452/76060
Handy	0176/21328924

**Die Ausgabe Nr. 04/2013  
erscheint am 13.04.2013**



**Redaktionsschluß: 02.04.2013**

**Einladung**

Die 11. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Mittwoch, 10.04.2013 um 19:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in 99428 Ottstedt a.B., Ollendorfer Straße 15 statt.

Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil gegliedert.

**Tagesordnung:****A. öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 27.11.2012 – öffentlicher Teil
3. Beratung und Beschlussfassung: Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
4. Beratung und Beschlussfassung: künftige Raumnutzung des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
5. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen

**B. nicht öffentlicher Teil**

1. Protokollkontrolle, Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 27.11.2012 – nicht öffentlicher Teil – und Wegfall der Gründe der Geheimhaltung
2. Informationen  
gez. Seelig  
Gemeinschaftsvorsitzende

**Schöffenwahl 2013**

Am 31.12.2013 enden bundesweit die vierjährigen Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 werden im Jahr 2013 die Schöffen neu gewählt. Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt.

Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2013 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Justizministeriums vom 26. Juli 2012 zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“. Die erforderlichen Unterlagen (Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste) können interessierte Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Dienstzeiten sowie in den Gemeinden zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters erhalten.

Bewerbungen sollten bis ca. Ende April eingehen. Danach werden die Vorschlagslisten dem jeweiligen Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung bis zum 15.06.2013 erfolgen kann.

Weitere Informationen sind auf der Internetseite der VGem Grammetal abrufbar.

Isseroda, d. 29.01.2013

i.A.

Buss

Hauptamtsleiter

**Bekanntmachungen und Informationen anderer Behörden**
**LANDRATSAMT WEIMARER LAND****Informationen zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt****I.**

Das Verbrennen von **trockenem** Baum- und Strauchschnitt wird **vom 2. April 2013 bis 6. April 2013 und vom 8. April 2013 bis 13. April 2013 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr gestattet**. Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen *keine erheblichen Belästigungen* der Nachbarschaft eintreten.

**II.**

**Generelle Brennverbote** gelten

1. an Sonn- und Feiertagen;
2. auf gewerblich genutzten Flächen;
3. in der Gemarkung Mellingen außer Köttendorf (in Mellingen ist ein Brandplatz der Gemeinde zu nutzen)
4. in der Gemarkung Bad Berka einschl. OT München, ausgenommen die übrigen Ortsteile der Stadt Bad Berka
5. wenn folgende Mindestabstände nicht eingehalten werden:
  - a) 5 m zur Grundstücksgrenze,
  - b) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
  - c) 50 m zu öffentlichen Straßen,
  - d) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
  - e) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
  - f) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden,

in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II)

- g) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- h) 1,5 km zu Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen.
6. für **Laub, Gras, Heu, bis zu 4 Wochen vor Beginn des Brennzeitraumes geschnittenes Gehölz und sonstige Abfälle**
7. (z.B. Kompost, angerottete Biomasse, Bauabfälle, Sperrmüll)
8. an **Regen- und Nebeltagen**
9. für **Schwelbrände**

**III.**

Im Einzelnen sind folgende **Forderungen an die Verbrennung** zu stellen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und –geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, zu beaufsichtigen, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen und nachzukontrollieren.
4. Kurz vor dem Verbrennen ist das **Brennmaterial umzuschichten** (Schutz von Kleinlebewesen)

Hinweise:

- **die Anzeigepflicht entfällt;**
- **Bei Verbrennungsvorgängen, die fast ausschließlich schwe-**

**len** oder durch **starke Rauchentwicklung** eine Belästigung der Nachbarschaft hervorrufen, ist die Ordnungsbehörde berechtigt, das sofortige **Ablöschen** (auch mittels **kostenpflichtigem** Einsatz der Feuerwehr) durchzusetzen.

➤ **Baum- und Strauchschnitt kann in unverpackter Form kostenlos an der Kompostierungsanlage Tannroda/Böttelborn (Tel.: 036450/42134) bzw. gegen ein geringes Entgelt in den Kompostierungsanlagen Süßenborn und Utzberg, sowie bei der Fa. Tönsmeier bzw. Fa. AVT in Apolda bzw. durch Containerdiensten entsorgt werden.** Baum- und Strauchschnitt darf auch in die Restmülltonne eingebracht werden.

➤ Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht das Verbrennen durchzuführen (Zusammenfassung kleiner Einzelfeuer).

➤ Andere Vorschriften werden durch diese Allgemeinverfügung nicht außer Kraft gesetzt.

**Bei starken Rauchbelästigungen: Info unter 03644/540-671 oder 0151/57117183**

#### **Ordnungswidrigkeiten:**

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 8 Nr. 2 - 5 ThürPflanzAbfV gegen die darin genannten Regelungen verstößt. Das **Bußgeld** kann gemäß § 69 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz bis zu **100.000 Euro** betragen.

\*\*\*\*\*

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hayn**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung für das Pachtjahr 2012 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hayn alle Grund- und Landeigentümer mit Partner **am 22. März 2013 um 18.00 Uhr** zur Jahresberichterstattung und anschließend gemütlichen Teil in das Vereinszimmer der Feuerwehr Hayn ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Diskussion zu den Berichten
8. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen.

Thorsten Klink

Vorsteher

\*\*\*\*\*

#### **Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelborn**

**am: 15. März 2013**

**um: 19.0 Uhr**

**wo: Gasthof Kirst**

Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Eichelborn herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
3. Entlastung des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Abschussbericht der Jagdpächter
6. Sonstiges
7. Schlusswort des Jagdvorstehers
8. Auszahlung der Jagdpacht

Sollten die Anwesenden der Vollversammlung nicht die Mehrheit haben, wird die Versammlung geschlossen und in einer halben Stunde eine neue Versammlung angesetzt.

Jagdvorsteher

Volkmar Wagner

\*\*\*\*\*

#### **Jagdgenossenschaft Obernissa**

Am 22.03.2013 findet um 19.30 im Freizeitzentrum Obernissa die Jahreshauptversammlung statt.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung Jagdvorsteher
2. Bericht Jagdvorsteher
3. Bericht Kassenführer
4. Entlastung Jagdvorsteher und Kassenführer
5. Vorgezogene Neuwahlen Jagdvorstand 2014
6. Bericht Jagdpächter
7. Auszahlung Jagdpacht sowie Verwendung bei Verzicht
8. Diskussion

Hierzu lade ich alle Landeigentümer der Gemarkung Obernissa recht herzlich ein.

Jagdvorstand

Obernissa

\*\*\*\*\*

#### **Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.**

Am **12.04.2013** findet um **19.00 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B. im Dorfgemeinschaftshaus in Ottstedt a.B. statt.

Hierzu sind alle Grundeigentümer bzw. deren Vertreter der Gemarkung Ottstedt a.B. herzlich eingeladen.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Bericht des Pächters
4. Feststellung Beschlussfähigkeit
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Vorschläge und Wahl des neuen Vorstandes
7. Diskussion; Planung Vorhaben 2011
8. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Ottstedt a.B., d. 26.02.2013

Jagdgenossenschaft Ottstedt a.B.,

gez. der Vorstand



\*\*\*\*\*

#### **Die Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß gibt bekannt:**

Folgende Beschlüsse wurden am 01.02.2013 zu unserer außerordentlichen Versammlung beschlossen:

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft beschlossen mit 100%iger Zustimmung, dass der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß im Namen der Verpächter (Grundstückseigentümer) die geplante Veranstaltung des USV-Jena nicht dulden wird und dieses in der Infoveranstaltung am 05.11.2012 zum Ausdruck brachte. Sollte die geplante Veranstaltung des 24-Stunden Orientierungslaufes am 10.12.13 oder auch zu einem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden, werden der Jagdvorstand und der Jagdvorstand die Interessen der Grundstückseigentümer gerichtlich bzw. außergerichtlich vertreten.

Roland

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

\*\*\*\*\*

### Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt

Am Freitag, dem 12.04.2013 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt im Versammlungsraum der Gemeinde im Feuerwehrhaus statt. Hierzu sind alle Feld- und Waldeigentümer der Gemarkung Troistedt recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift vom 13.04.2012
4. Bericht des Jagdvorstehers, Diskussion und Anfragen

5. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2013/2014, 1. Verwendung des Reinertages und Finanzplan 2014/2015
8. Bericht der Jagdpächter, Diskussionen und Anfragen
9. Fragen und Diskussionen zu aktuellen Themen
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildschweinessen.

gez. R. Schmidt  
Jagdvorsteher

#### Nichtamtlicher Teil

### Beratungsservice der Deutschen Rentenversicherung im Hause der VG, Schloßgasse 19, Isseroda

**Termine:** Donnerstag, 16.05.; 20.06. jeweils 16:30 – 18:00 Uhr

Es wird weiterhin dringend angeraten, Beratungstermine rechtzeitig zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist Herr Torborg wie folgt erreichbar:  
Telefon: 03644 – 563660 (montags bis donnerstags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr), e-Mail: [ingo.torborg@gmx.de](mailto:ingo.torborg@gmx.de)



### Sonderabfallkleinmengen-Sammlung Kreis Weimarer Land

#### 1. Halbjahr 2013

Ort	Standplatz	Standzeit von – bis Uhrzeit
	<b>4. Sammeltag Freitag</b>	<b>05.04.2013</b>
<b>Ottstedt a. Berge</b>	Dorfplatz / Teich	12.45 – 13.15
<b>Daasdorf a. Berge</b>	Containerplatz	13.30 – 14.00
	<b>5. Sammeltag Montag</b>	<b>08.04.2013</b>
<b>Hayn</b>	Bushaltestelle	12.30 – 13.00
<b>Eichelborn</b>	Bushaltestelle / Springbrunnen	13.45 – 14.15
<b>Obernissa</b>	Parkplatz Sportanlage	14.30 – 15.00
<b>Mönchenholzhausen</b>	vor der Pflanzenbau e. G.	15.15 – 16.00
	<b>14. Sammeltag Donnerstag</b>	<b>18.04.2013</b>
<b>Obergrunstedt</b>	Am alten Gasthof	12.30 – 13.00
<b>Ulla</b>	Dorfplatz / Alte Waage / Bushaltestelle	13.45 – 14.15
<b>Nohra</b>	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14.30 – 15.00
<b>Isseroda</b>	Parkfläche vor d. Gemeindeverwaltung	15.15 – 15.45
<b>Troistedt</b>	vor der Gemeindeverwaltung	16.00 – 16.30
	<b>15. Sammeltag Freitag</b>	<b>19.04.2013</b>
<b>Niederzimmern</b>	Schenkplatz	09.00 – 09.45
<b>Hopfgarten</b>	Dorfplatz	10.00 – 10.45
<b>Utzberg</b>	Parkplatz neben d. Gaststätte	11.00 – 11.30
<b>Bechstedtstraß</b>	neben der Gemeindeverwaltung	11.45 – 12.15
<b>Sohnstedt</b>	Ortseingang / Scheune	12.30 – 13.00

Hinweis: Die Termine wurden dem Entsorgungsplan entnommen. Irrtum vorbehalten.

#### Auskünfte zur Entsorgung von Abfällen erhalten Sie von:

Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH (EGW) Tel.: 036452/72423



### Nichtamtlicher Teil

Ich bedanke mich bei allen, die mir geholfen und mich unterstützt haben, vor allem bei meiner Familie, bei den beiden Gemeindearbeitern für ihre umsichtige und selbstständige Tätigkeit.

Ich wünsche dem neuen Bürgermeister viel Erfolg bei seiner Arbeit zum Wohle der Gemeinde.

Dominik Schütze  
stellv. Bürgermeister

### Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten \* Alte Schulstr.1 \* Tel. 03643/908405

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### **Der Gemeinderat hat in seiner Sitzungen am 14.02.2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

##### **Beschluss Nr. 01/02/2013**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2012 (öffentlicher Teil).

##### **Beschluss Nr. 02/02/2013**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses, Gemarkung Hopfgarten, Flur 10, Flurstück Nr.: 1088. Die Stellungnahmen der Versorgungsträger, insbesondere des Abwasserverbandes, sind einzuholen.

##### **Beschluss Nr. 03/02/2013**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hopfgarten als Satzung.

##### **Beschluss Nr. 04/02/2013**

Der Gemeinderat beschließt, die Pachtpreise für gewerblich genutzte Gebäude/Hallen auf 1,20 €/m<sup>2</sup> festzusetzen. Bestehende Verträge sind zu prüfen und entsprechend anzupassen.

##### **Beschluss Nr. 05/02/2013**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2012 (nichtöffentlicher Teil) und hebt gleichzeitig die Nichtöffentlichkeit auf.

### Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### **Bekanntmachung von Beschlüssen**

##### **Sitzung vom 21.02.2012**

##### **Nichtöffentlicher Teil**

07/12 – Zustimmung zum Stundungsantrag für Ratenzahlungen

08/12 – Zustimmung zum Antrag auf Baumfällung

09/12 – Ablehnung eines Antrages auf Baumfällung

10/12 – Zustimmung zum Verschnitt von Bäumen

11/12 – Verzicht auf Vorkaufsrecht

12/12 - Protokoll der Sitzung vom 01.11.2011 sowie die Veröffentlichung der Beschlüsse des öffentlichen Sitzungsteiles

##### **Sitzung vom 27.03.2012**

##### **Öffentlicher Teil**

13/12 – Zustimmung für

1. Der Gemeinderat nimmt von der durch die Stiftung Isseroda vorgestellten Gesamtkonzeptplanung für das Projekt Entwicklung Dorfzentrum Isseroda zustimmend Kenntnis. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass der auf dieser Grundlage zu entwickelnde Baugenehmigungsantrag im Namen der Gemeinde Isseroda eingereicht werden kann. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Baugenehmigungsverfahren wird in Aussicht gestellt.

2. Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich der Vereinbarungen in einem noch abzuschließenden Vertrag grundsätzlich der Übertragung der Betriebsträgerschaft an die Stiftung Isseroda

ab der Inbetriebnahme der neuerrichteten Kindertagesstätte zu. Die spätere Einbindung des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Kreisverbandes Erfurt e.V. als Partner der Stiftung in der Funktion eines wirtschaftlichen Betreibers der Kindertagesstätte, der Seniorenwohnanlage und des sanierten Gutshauses wird billigend zur Kenntnis genommen.

3. Der Gemeinderat erklärt die Bereitschaft der Gemeinde Isseroda, die zur Realisierung des Projektes - Dorfzentrum Isseroda erforderlichen gemeindeeigenen Grundstücke im Wege einer Zustiftung in das Stiftungsvermögen der Stiftung Isseroda zu übereignen.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in Abstimmung mit der Stiftung die notwendigen Übertragungserklärungen der Gemeinde vorzubereiten. Der Gemeinderat beschließt zur Sicherstellung der Fortführung der Planungsarbeiten die Übernahme einer bedingten Zahlungsgarantie der Gemeinde Isseroda zugunsten der Stiftung Isseroda in Höhe von 42.000 EUR netto.

Die Garantie wird für den Fall übernommen, dass das im vorgestellten Generalübernehmerangebotes für die Planungsstufe 1 angebotene Planerhonorar in dieser Höhe zur Zahlung fällig wird, weil die nachfolgenden Planungsstufen 2 und 3 durch die Stiftung nicht beauftragt werden.

14/12 – Zustimmung zum Protokoll der Sitzung vom 21.02.2012 sowie die Veröffentlichung der Beschlüsse des öffentlichen Sitzungsteiles

**Nichtöffentlicher Teil**

15/12 – Zustimmung zum Protokoll des nichtöffentlichen Sitzungsteiles der Sitzung vom 21.02.2012.

**Sitzung vom 05.06.12****Öffentlicher Teil**

16/12 – Zustimmende Stellungnahme der Gemeinde im Baugenehmigungsverfahren auf dem Grundstück Flur 2, Flst. 460/1

17/12 – Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festlegungen des B-Planes „Im Unter Herbache“ vom 30.03.12 für die Bebauung des Grundstückes Flur 2, Flst. 459/3; Ausnahmepunkte:

Firstrichtung; Dachneigung

18/12 – Zustimmung zum Antrag auf Änderung des Standortes der Bebauung gegenüber der Bauvoranfrage auf dem Grundstück Flur 1, Flst. 20/8

19/12 – Zustimmung zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2012

**Nichtöffentlicher Teil**

20/12 – Verpachtung Gartenland

22/12 - Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.12 und über die Veröffentlichung gefasster Beschlüsse

23/12 - Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus dem Jahr 2011 entsprechend des Veröffentlichungsvermerks zum Beschluss

**Sitzung am 25.09.12****Öffentlicher Teil**

24/12 – Zustimmung für Auftrag für den Winterdienst ab dem 01.11.2012 an die Firma TSI & Co.KG Apfelstedt entsprechend Angebot vom 08.08.12 für ein Jahr zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen mehrjährigen Vertrag abzuschließen.

25/12 – Zustimmung zur befürwortenden Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages der Gemeinde Isseroda zum Neubau einer Kita und von altengerechten Wohnungen gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land abzugeben

26/12 – Zustimmung zur Übertragung der Trägerschaft der Kita Rappelkiste Isseroda an den Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) Kreisverbände Erfurt e.V. zum 01.01.2013. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Verträge zur Übertragung der Aufgabe und des Personals abzuschließen.

27/12 – Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die VG Grammetal zum 01.08.2013

28/12 – Bestätigung der Kenntnisnahme des Beteiligungsberichtes der Gemeinde an der KEBT für 2012

29/12 – Zustimmung zur befürwortenden Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für Flst.

49/1 zum „Anbau eines Carportes an ein bestehendes Gebäude“

gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land. Der Gemeinderat fordert vor Baubeginn die Grenzfeststellung vom Bauherrn.

30/12 – Zustimmung zur befürwortenden Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für Flst. 74/1 zum „Umbau der überdachten Terrasse zum Wintergarten“ gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land.

31/12 – Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festlegungen des B-Planes „Unter Herbache“ hinsichtlich Baufeld für die Errichtung eines Carports auf dem Flst. 177/9

32/12 – Zustimmung zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.06.2012.

**Nichtöffentlicher Teil**

33/12 – Zustimmung zum Antrag auf Baumfällung

34/12 - Zustimmung zum Antrag auf Baumfällung

35/12 – Zustimmung zum Antrag auf Baumfällung

36/12 – Ablehnung des Antrag auf Kostenrückerstattung der hälftigen Kita- Gebühren

37/12 – Zustimmung zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 05.06.2012 sowie über die Veröffentlichung der

**Beschlüsse des nichtöffentlichen Sitzungsteiles:**

- 20/12 Veröffentlichung mit geändertem Wortlaut

- 21/12 Wegfall der Ghg. noch nicht erfolgt

- 22/12 Veröffentlichung mit vollem Wortlaut

- 23/12 Veröffentlichung mit geänderten Wortlaut

**Sitzung 20.11.12****Nichtöffentlicher Teil**

38/12 – Zustimmung für Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

NÖT, TOP 5 Diskussion und Beschluss zum Antrag auf Vergabe einer Zuwendung an den Rassegeflügelzuchtverein Isseroda e.V.

39/12 – Zustimmung zum vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Isseroda für den Zeitraum 2013 – 2016. Der Bürgermeister wird zur Vorlage bei der Kommunalaufsicht ermächtigt

40/12 – Zustimmung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013.

41/12 – Zustimmung zum Finanzplan 2013 – 2016

42/12 – Zustimmung zum Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandsatzung, Stand 15.10.2012. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

43/12 – Zustimmung zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.09.2012.

## Bekanntmachungen, Informationen anderer Behörden und Körperschaften

**Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen**

Für Grundstücke, die gemäß dem „Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weimar, die Ortsteile Nohra, Obergrunstedt und Ulla der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde Isseroda“ innerhalb des Zeitraums bis zum Jahr 2028 oder dauerhaft nicht zum Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen sind, nimmt der Abwasserbetrieb Weimar (Schubertstraße 2, 99423 Weimar) Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen entgegen, die entsprechend dem Stand der Technik durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen.

Die erforderlichen Antragsformulare bzw. die sonstigen benötigten Formulare wurden überarbeitet und können von der Internetseite der Thüringer Aufbaubank unter

[www.aufbaubank.de/](http://www.aufbaubank.de/) unter Förderprogramme/Förderprogramme A-Z/Förderung von Kleinkläranlagen (KKA) im Freistaat Thüringen heruntergeladen werden.

Ihre Ansprechpartnerin im Abwasserbetrieb Weimar ist: Frau Dipl.-Ing. Kristina Ewald, Telefon: 03643 – 74 97 12

### Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 24.02.2013 in der Gemeinde Mönchenholzhausen

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2013 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	1294	Zahl der Wähler:	764
Zahl der gültigen Stimmabgaben:	748	Zahl der ungültigen Stimmabgaben:	16

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	CDU, Schädtrich, Wolf-Dietrich	245	32,75
2	Nolte, Werner	503	67,25

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber **Nolte, Werner** zum Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen gewählt.
4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstr. 28, 99510 Apolda wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mönchenholzhausen, d. 26.02.2013

gez. Buss  
Wahlleiter

### Ergebnis der Umfrage zur künftigen Gemeindestruktur - Meinungsbildung am 24.2.2013

		Mhz	Eichelborn	Hayn	Obernissa	Sohnstedt	Gesamt
1	weiterhin eigenständig/unabhängig bleiben	162	50	43	61	39	355
2	Landgemeinde mit <u>allen</u> Gemeinden der jetzigen VGem Grammetal bilden	58	18	17	36	12	141
3	Stadt Erfurt anschließen/angliedern	103	23	27	75	27	255
	<b>Zusammen</b>	323	91	87	172	78	751

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

#### Gemeinderatssitzung vom 21.02.2013

**BNr.: 04/2013:** Der Tagesordnung wird mit den Änderungen zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 9; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

**BNr.: 05/2013:** Bestätigung Niederschrift vom 24.01.2013 öffentlicher Sitzungsteil: Der Niederschrift wird zugestimmt

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 8; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 2

**BNr.: 06/2013:** Dem Haushaltsplan wird zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 8; NEIN Stimmen: 1; Stimmenenthaltungen: 1

**BNr.: 07/2013:** Dem Finanzplan wird zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 9; NEIN Stimmen: 1; Stimmenenthaltungen: 0

**BNr.: 08/2013:** Beschluss zur Bestätigung der Feuerwehrgebührensatzung

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**BNr.: 09/2013:** Beschluss zur Beantragung von Fördermittel (Abriss Schweinestall Utzberg) gemäß Haushaltsplanung 2013:

Der Antragstellung auf Fördermittel wird zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA

Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**BNr.: 10/2013:** Bestätigung Vergabe Auftrag zur Bestätigung einer Lärmprognose Festwiese Ulla: Der Vergabe des Auftrages wird zugestimmt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**BNr.: 11/2013:** Bauantrag in Nohra Flur 1, Flurstück 39/2: Umbau einer Scheune zum Wohnhaus. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 13; Anwesend: 10; JA Stimmen: 10; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen

Für Grundstücke, die gemäß dem „Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weimar, die Ortsteile Nohra, Obergrunstedt und Ulla der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde Isseroda“ innerhalb des Zeitraums bis zum Jahr 2028 oder dauerhaft nicht zum Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen sind, nimmt der Abwasserbetrieb Weimar (Schubertstraße 2, 99423 Weimar) Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen entgegen, die entsprechend dem Stand der Technik durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen.

Die erforderlichen Antragsformulare bzw. die sonstigen benötigten Formulare wurden überarbeitet und können von der Internetseite der Thüringer Aufbaubank unter

[www.aufbaubank.de/](http://www.aufbaubank.de/) unter Förderprogramme/Förderprogramme A-Z/Förderung von Kleinkläranlagen (KKA) im Freistaat Thüringen heruntergeladen werden.

Ihre Ansprechpartnerin im Abwasserbetrieb Weimar ist: Frau Dipl.-Ing. Kristina Ewald, Telefon: 03643 – 74 97 12

### Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern \*Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

### Nichtamtlicher Teil

## Gratulation zum 100. Geburtstag

**Die Gemeinde Niederrimmern gratuliert Frau Helene Otto am 20. März 2013 ganz herzlich zu ihrem 100. Geburtstag und wünscht ihr vor allem Gesundheit und für dieses besondere Jubiläum eine schöne Feier im Kreise ihrer Familie.**

Frau Otto kam 1946 als Grundschullehrerin an die Schule nach Niederrimmern und unterrichtete hier die Klassen 1-4.

Als im September 1960 die Schulen Niederrimmern, Ottstedt a.B. und Hopfgarten zu einem Oberschulbereich zusammengefasst wurden, gab sie auch in diesen Schulen Unterricht.

Vielen Schülergenerationen aus Niederrimmern, Ottstedt a.B. und Hopfgarten lehrte sie das Lesen, Schreiben und Rechnen und brachte ihnen bei Ausflügen in die Umgebung die heimische Pflanzen- und Tierwelt nahe. Sie war Lehrerin mit Leib und Seele und bei ihren Schülern sehr beliebt.

Neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin engagierte sie sich gemeinsam mit ihrem Mann im Adjuvantenchor der Kirche in Niederrimmern. Ihr Mann, Paul Otto, war ebenfalls Lehrer an der Niederrimmerner Schule. Er unterrichtete vorwiegend Musik und leitete in den Jahren 1954 bis 1965 den damaligen Volkschor in Niederrimmern.

Bis zu ihrem 98. Lebensjahr im Jahr 2010 war es Frau Otto vergönnt, in ihrer gewohnten Umgebung in Niederrimmern zu leben. Trotz ihres hohen Alters traf man sie oft bei Spaziergängen draußen in der Natur, und man konnte über so manche Episode aus der vergangenen Schulzeit mit ihr plaudern.

Bis vor einigen Jahren kam sie auch gerne noch zu Klassentreffen ehemaliger Schüler, zu denen sie oft eingeladen wurde. Seit Januar 2011 lebt sie nun im Seniorenheim „Kursana“ in Weimar, wo sie oft von ihrer Tochter und manchmal auch von ehemaligen Schülern besucht wird.

*„Lehrer wirken auf die Ewigkeit, denn sie können niemals wissen, wo ihr Einfluss endet“ Henry Adams*

**Gemeinde Ottstedt a.B.**

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen öffentlicher Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 26.01.2013****Beschluss 01/26/13:** Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 21. GR-Sitzung.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 5; JA Stimmen: 5; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Beschluss 02/26/13:** Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 25. GR-Sitzung.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 5; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

**Beschluss 03/26/13:** Der Auftrag zur Überprüfung der Kleinkläranlagen in Ottstedt a.B. erfolgt an die Fa. RWL GbR Berstedt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 5; JA Stimmen: 5; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Beschluss 04/26/13:** Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe Kita auf die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 5; JA Stimmen: 5; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Gemeinderatssitzung vom 18.02.2013****Beschluss 01/27/13:** Die Niederschrift der 26. GR-Sitzung wird genehmigt.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 4; JA Stimmen: 3; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 1

**Beschluss 02/27/13:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2013. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2013 sind Bestandteil des Beschlusses.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 4; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Beschluss 03/27/13:** Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 Der als Anlage beigefügte Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 ist Bestandteil des Beschlusses.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 4; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Beschluss 04/27/13:** Herr Fleischhauer liest die Angebote der verschiedenen Gewerke vor. Nach reichlicher Diskussion werden die Angebote für die Elektroinstallation und Klempnerei beschlossen.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 4; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 0

**Bekanntmachung von Beschlüssen nichtöffentlicher Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 26.01.2013****Beschluss 05/26/13:** Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der 24. GR-Sitzung.

- Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 7; Anwesend: 5; JA Stimmen: 3; NEIN Stimmen: 0; Stimmenenthaltungen: 2

**Gemeinde Troistedt**

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen öffentlicher Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 28.11.2012****Beschluss Nr. 01/05/2012:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Tagesordnung.

**Beschluss Nr. 02/05/2012:**

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung am 17.10.2012.

**Beschluss Nr. 03/05/2012:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für den 2. Bauabschnitt für den Graben „Hinter der Kirche“ an die Firma Jürgen Menger zu vergeben, da das Angebot 5000,- € günstiger ist als die anderen abgegebenen Angebote.

**Beschluss Nr. 04/05/2012:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt stimmt dem Beitritt zum Zweckverband "Kommunaler Energiezweckverband Thüringen

(KET)" auf der Grundlage der Verbandssatzung, Stand 15.10.2012 (siehe Anlage) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

**Beschluss Nr. 05/05/2012:**

Der Gemeinderat beschließt: Die Baumaßnahme „Errichtung Rückeplatz“ ist im Haushalt nicht veranschlagt.

In 2012 soll die Maßnahme über das Thüringer Forstamt erfolgen. Die Differenz (Ansatz= 0 Euro und die entstehenden Kosten= 10.940,80 Euro) in Höhe von 10.940,80 Euro soll aus der allgemeinen Rücklage als zusätzliche Entnahme beglichen werden.

**Beschluss Nr. 06/05/2012:**

Der Gemeinderat beschließt eine neue Eingangstür für das Gemeindehaus Nr. 7 mit Wechselsprechanlage einbauen zu lassen.

**Beschluss Nr. 07/05/2012:**

Der Gemeinderat beschließt, keinen Traktor zu kaufen.

**Abs.**

.....  
 .....  
 .....  
 .....

**VGem Grammetal  
 Schloßgasse 19**

**99428 Isseroda**

## **Bereitschaftserklärung** für die Mitarbeit im Wahlvorstand zur Bundestagswahl am 22.09.2013

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (am Tage) Telefon (am Abend)

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit im Wahlvorstand:

<b>Gemeinde</b>	<b>Ortsteil</b>	*
Bechstetstraß		
Daasdorf a.B.		
Hopfgarten		
Isseroda		
Mönchenholzhausen	Mönchenholzhausen	
	Hayn	
	Eichelborn	
	Obernissa	
	Sohnstedt	
Niederzimmern		
Nohra	Nohra	
	Obergrunstedt	
	Ulla	
	Utzberg	
Ottstedt a.B.		
Troistedt		

Datum

Unterschrift

(\* Zutreffendes ankreuzen)